

FÖRDERUNTERLAGEN ZU MEINEM PROJEKT

CHANCEN



BURGENLAND

DIESES PROJEKT WIRD VON BUND UND
LAND BURGENLAND GEFÖRDERT.

GRATULATION

WENN SIE DIESE MAPPE IN HÄNDEN HALTEN, IST ES GEWISS: SIE KOMMEN IN DEN GENUSS VON FÖRDERUNGEN DURCH DEN BUND UND DAS LAND BURGENLAND.



Damit Ihr öffentlich gefördertes Projekt auch jederzeit als solches erkennbar ist, haben Sie das Recht und die Pflicht, es entsprechend zu kennzeichnen.

Worauf es dabei ankommt und wie Sie alles richtig machen, um damit die Auszahlung der gesamten Fördersumme zu sichern, zeigen wir Ihnen in dieser Mappe. Falls Sie darüber hinaus Fragen haben, steht Ihnen Ihre Förderberaterin/Ihr Förderberater selbstverständlich gern zur Verfügung.

VIEL ERFOLG WÜNSCHT IHNEN IHR RMB-TEAM!

Von links:

Kristina Perner, Sandra Grosz-Jusinger, Roman Sodoma, Patricia Feucht
Beate Tschida, Sonja Seiser, Kathrin Springsics



ADDITIONALITÄTSPROGRAMM

DAS ADDITIONALITÄTSPROGRAMM ZIELT DARAUF AB, DIE UNTERSCHIEDLICHEN ENTWICKLUNGSRÜCKSTÄNDE DER REGIONEN IM BURGENLAND DURCH GEZIELTE FÖRDERMASSNAHMEN AUSZUGLEICHEN.

ACHTUNG

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Nichteinhaltung der Publizitätsvorschriften keine oder nur Teile der zugesagten Fördersumme ausgezahlt bzw. Fördersummen zurückgefordert werden können.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: RMB Regionalmanagement Burgenland GmbH

Idee, Koordination & Public Relation: Mag. Sonja Seiser, RMB

Konzept & Design: Eitzenberger / The Brand Office, www.eitzenberger.at

Fotos: iStock, RMB-Gruppenfotos: Paul Szimák, derpaul.at, Coverfoto: Foto Andi Bruckner, andbruckner.com

Stand: Mai 2016, Änderungen vorbehalten

PUBLIZITÄTSVORSCHRIFTEN FÜR ALLE EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER VON FÖRDERUNGEN AUS DEM ADDITIONALITÄTSPROGRAMM

WEBSITE

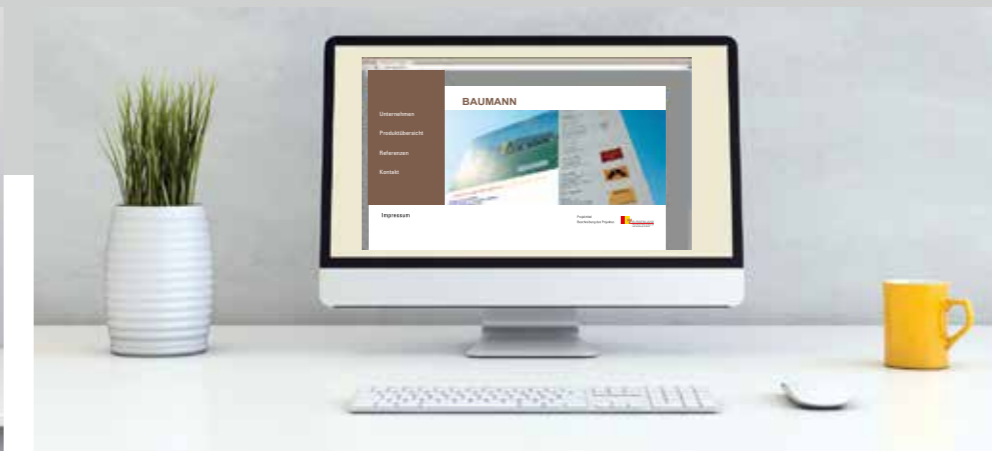
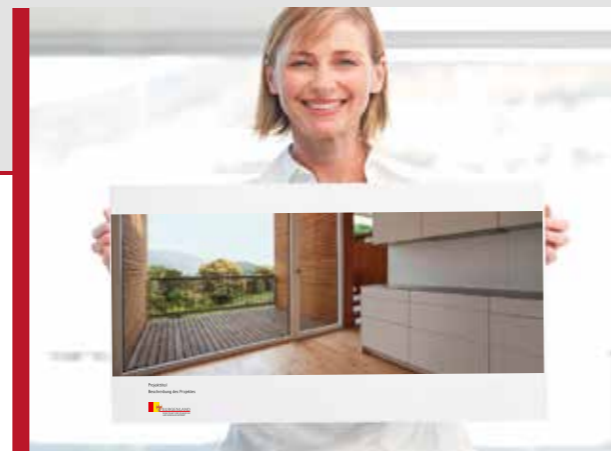
DIE PUBLIZITÄTSVORSCHRIFTEN SIND VERTRAGSBESTANDTEIL UND GELTEN, SOBALD SIE MIT IHREM PROJEKT BEGINNEN. WENN SIE FÖRDERGELDER ERHALTEN, SIND FOLGENDE PUNKTE WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES BEI ALL IHREN MASSNAHMEN ZU BEACHTEN:

ALLE KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN

ALLE IHRE INFORMATIONSMASSNAHMEN (WEB UND PRINT) IN ZUSAMMENHANG MIT IHREM GEFÖRDERTEN PROJEKT MÜSSEN EINEN ENTSPRECHENDEN HINWEIS AUF DIE FÖRDERUNG ENTHALTEN.

- Folder und Informationsbroschüren
- Präsentationsfolien
- Veranstaltungshinweise
- Jahresberichte
- Publikationen
- Presseaussendungen
- (Online-)Anzeigen
- (E-)Newsletter
- Give-aways
- Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen

Es ist das Additionalitätslogo abzubilden.



SO FERN SIE ÜBER EINE WEBSITE VERFÜGEN, MUSS WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG IHRES PROJEKTES, BEI DEM DIE FÖRDERUNG MEHR ALS € 7.500 BETRÄGT, AUF DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN BUND UND DAS LAND BURGENLAND HINGEWIESEN WERDEN.

- Das Additionalitätslogo muss auf der Startseite bzw. Projektunterseite so platziert sein, dass dieses ohne zu scrollen (Ausnahme: mobile Version) sichtbar ist.
- Es ist eine Projektbeschreibung von mindestens 250 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu veröffentlichen, die die Projektziele und/oder -ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch den Bund und das Land Burgenland enthält.
- An geeigneter Stelle ist auf die Programm-Website www.eu-service.at zu verlinken.

HINWEIS

In Ihrem eigenen Interesse ersuchen wir Sie, die Publizitätsmaßnahmen festzuhalten (Foto/Screenshot) und im Rahmen der Abrechnung Ihres Projektes bei der Förderstelle vorzulegen.

ALLE PROJEKTE

PLAKAT

BEI BAU- UND INFRASTRUKTURPROJEKTEN, ERWERB VON MATERIELLEN GEGENSTÄNDEN, FORSCHUNGSPROJEKTEN UND ALLEN QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN, ...

Alle Anschaffungen und Vorhaben (außer Bau- und Infrastrukturprojekte mit einer öffentlichen Förderung über € 500.000) sind **während der Durchführung des Projektes** mit einem Plakat in Mindestgröße DIN A3 zu kennzeichnen. Dieses Plakat ist an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen und muss folgende Elemente enthalten:

- Additionalitätslogo
- Projekttitel
- Beschreibung des Projektes

Die verpflichtend zu verwendende Druckvorlage für das A3-Plakat wird Ihnen kostenlos unter www.eu-service.at/downloads zur Verfügung gestellt.



PROJEKTE ÜBER € 500.000

PERMANENTE ERINNERUNGSTAFEL

BEI BAU- UND INFRASTRUKTURPROJEKTEN, ERWERB VON MATERIELLEN GEGENSTÄNDEN UND FORSCHUNGSPROJEKTEN, ...

Spätestens drei Monate **nach Abschluss des Projektes** (mit einer öffentlichen Förderung **über € 500.000**) ist eine permanente Erinnerungstafel an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auf Dauer anzubringen. Die Erinnerungstafel muss folgende Elemente enthalten:

- Additionalitätslogo
- Projekttitel
- Beschreibung des Projektes



HINWEISTAFELN

BEI BAU- UND INFRASTRUKTURPROJEKTEN

Hinweistafeln sind **während der Durchführung des Projektes** (mit einer öffentlichen Förderung **über € 500.000**) an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle anzubringen und müssen folgende Elemente enthalten:

- Additionalitätslogo
- Projekttitel
- Beschreibung des Projektes

Diese Elemente können auch in die Bautafel integriert werden, müssen aber in diesem Fall als Einheit erkennbar sein und gemeinsam mindestens 25 % der Gesamtfläche der Bautafel einnehmen.



LOGO



Die weiße Fläche hat ein Seitenverhältnis von 2,5 : 1.

$$x = \frac{1}{10} \text{ der Höhe}$$



Das Additionalitätslogo steht vorzugsweise vollfarbig auf weißem Untergrund.
Auf Fotos ist eine Transparenz von 85 % möglich.

BEI DARSTELLUNG IN ZUSAMMENHANG MIT WEITEREN UNTERNEHMENS- ODER PRODUKTLOGOS

ist das Additionalitätslogo mindestens genauso hoch ODER mindestens genauso breit wie das größte der anderen Logos darzustellen.

DETAILINFOS ZUM LOGO UND DOWNLOADS
FINDEN SIE AUF www.eu-service.at/downloads

